



<b>Stadtrat</b> <b>am 15.12.2022</b>		öffentlich		
Nr. 2 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/936/2022		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 28.11.2022		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	15.12.2022		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Fortführung der sozialintegrativen Begegnungsstätte in den Räumen der Sekundarschule Lüdinghausen**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt, finanzielle Mittel für den Abschluss eines Vertrags mit dem Kolping-Bildungswerk über den Betrieb der sozialintegrativen Begegnungsstätte mit einem Umfang einer 0,5 Vollzeitstelle befristet bis 31.12.2024 bereitzustellen.

**II. Rechtsgrundlage:**

GO NRW, Zuständigkeitsordnung des Rates

**III. Sachverhalt:**

Im Zusammenhang mit dem Bau der neuen Sporthalle der Sekundarschule wurde durch das Land NRW die Förderung der Baumaßnahme einer sozialintegrativen Begegnungsstätte und auch eine 90%ige Förderung für eine personelle Ausstattung dieser sozialintegrativen Begegnungsstätte bewilligt. Es wurde innerhalb des Baukörpers der Sporthalle neben der eigentlichen für den Sport vorgehaltenen Halle auch die Einrichtung von vier Räumen für die sozialintegrative Begegnungsstätte umgesetzt. Durch diese investiven Maßnahmen wurden Räumlichkeiten geschaffen, die die Begegnung, den Austausch und die Kommunikation ermöglichen und somit zu einer Stärkung des sozialen Zusammenhalts und zu einer nachhaltigen Aufwertung der Stadt führen.

Zunächst wurde die Sozialintegrative Begegnungsstätte unter dem Namen „Come-in Corner“ vom Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. mit einer Vollzeitstelle betrieben. Die Kooperation mit der Caritas war für die Dauer des Erhalts der dafür vorgesehenen Landesförderung befristet. Mit Beendigung der Landesförderung am 14.04.2022 endete auch die Kooperation mit der Caritas.

Aufgrund der ausgelaufenen Landesförderung war der Weiterbetrieb nun vollumfänglich aus gemeindeeigenen Mitteln zu finanzieren. Insofern hat der Rat der Stadt Lüdinghausen mit der Verabschiedung des Haushalts für das Jahr 2022 finanzielle Mittel für eine Weiterführung der sozialintegrativen Begegnungsstätte zunächst im Umfang einer 0,5 Stelle befristet bis 31.12.2022 bewilligt.

Als neuer Träger der sozialintegrativen Begegnungsstätte wurde das Kolping-Bildungswerk Diözesanverband Münster GmbH mit Sitz in Coesfeld gefunden. Die Zusammenarbeit mit dem Kolping-Bildungswerk hat sich angeboten, da der Träger bereits erfolgreich die Schulsozialarbeit an der Sekundarschule durchführt und durch die bereits bestehende Verbindung gemeinsame Schnittmengen genutzt sowie gemeinsame Zielgruppen angesprochen werden können. Zudem besteht so eine größere Variabilität beim Personaleinsatz.

Als Aufgaben sind vorgesehen:

- sozialpädagogische Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung von Problemen und Konfliktsituationen in Schul- und Lebensbereichen für Schüler/-innen, Lehrer/-innen und Eltern
- sozialpädagogische Intervention in akuten Krisensituationen
- fundierte Einzelfallförderung und Einzelfallberatung

Zudem sind folgende Aufgaben verankert:

- Angebote zur Prävention und Freizeitpädagogik
- Übernahme und Gestalten der Heranführung an verschiedene Berufe
- Vermittlung von Praktika
- Unterstützung bei der Suche nach Ausbildungsplätzen
- Vernetzung
- Entwicklung eines Konzepts für die Einrichtung und Pflege einer „Taschengeldbörse“ (Bei einer „Taschengeldbörse“ handelt es sich um eine kostenfreie Vermittlungsstelle bzw. Nachbarschaftshilfe. Senioren, Familien, etc. die Hilfe bei einfachen, kleinen Arbeiten benötigen, werden an Jugendliche, die Jobs suchen, um ihr Taschengeld aufzubessern, vermittelt)

Als Öffnungszeiten der Sozialintegrativen Begegnungsstätte sind montags, dienstags, donnerstags von 10.30 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags von 11.00 Uhr bis 15.30 Uhr vorgesehen.

Nach einem vom Kolping-Bildungswerk durchgeführten Bewerberauswahlverfahren konnte die sozialintegrative Begegnungsstätte am 15.09.2022 mit einem neuen Mitarbeiter seine Arbeit wieder aufnehmen. Allerdings ist diese Stelle seit dem 15.11.2022 vakant. Der Ausschuss für Gesellschaft, Ordnungswesen und Sport hat in seiner Sitzung am 24.11.2022 die Empfehlung an den Rat für die Bereitstellung finanzieller Mittel für den Abschluss eines Vertrags mit dem Kolping-Bildungswerk über den Betrieb der sozialintegrativen Begegnungsstätte mit einem Umfang einer 0,5 Vollzeitstelle befristet bis 31.12.2024 ausgesprochen.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Vom Kolping-Bildungswerk werden die personellen Aufwendungen für eine 0,5 Stelle mit einem Betrag in Höhe von rund 39.000 € kalkuliert. In Fortschreibung des Haushalts 2022 wurde im Budgetbuch für das Haushaltsjahr 2022 bereits ein planerischer Ansatz für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 40.000 € im Produkt 030202 Zentrale schulbezogene Leistungen - Zeile 15 Transferaufwendungen gebildet.